

Anfragen zum Plenum
zum im Sitzungsplan vorgesehenen Plenum am 08.06.2021

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Dr. Markus B ü c h l e r (GRÜ):

Ich frage die Staatsregierung: Welchen Betrag hat der Freistaat Bayern vom Bund als Unterstützung der Länder beim Ausgleich von finanziellen Nachteilen durch COVID 19 im Jahr 2020 erhalten, welchen Beitrag hat der Freistaat Bayern für den ÖPNV-Rettungsschirm 2020 geleistet, mit welchem Ausgleichsbedarf für den Rettungsschirm für das Jahr 2021 rechnet die Staatsregierung?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Der Freistaat Bayern hat im Jahr 2020 vom Bund als Unterstützung beim Ausgleich von finanziellen Nachteilen, die durch Covid-19 entstanden sind, Haushaltsmittel in Höhe von 509.092.682,93 Euro erhalten. Dieser Betrag stellt den Stand nach dem ersten länderinternen Ausgleich, welcher Ende 2020 durchgeführt wurde, dar. Der zweite länderinterne Ausgleich ist nach Vorlage der geprüften Verwendungsnachweise und Meldung der endgültigen Schadenssummen durch die Länder im Herbst 2021 vorgesehen.

Der Freistaat Bayern hat für den ÖPNV-Rettungsschirm 2020 bislang einen Beitrag in Höhe von 62.527.601,78 Euro aus originären Landesmitteln geleistet. Die Schlussabrechnung unter Vorlage der geprüften Verwendungsnachweise erfolgt bis Herbst 2021. Daher kann es noch zu weiteren Mittelbedarfen kommen. Zusätzlich zum ÖPNV-Rettungsschirm hat die Staatsregierung die Verkehrsunter-

nehmen im Jahr 2020 außerplanmäßig mit der Förderung von Trennschutzscheiben für Linienbusse im ÖPNV (rund neun Millionen Euro) und der Förderung einer vorübergehenden Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr (rund 16 Millionen Euro) entlastet.

Die Staatsregierung rechnet für das Jahr 2021 mit einem Ausgleichsbedarf von bis zu 758 Millionen Euro. Das ergibt sich aus der aktuellen Prognose des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen zu den für das Jahr 2021 zu erwartenden pandemiebedingten Schäden bei Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen.